



Bericht

der Landesregierung

Bericht über den aktuellen Stand zur Umsetzung des trilateralen Wattenmeerplanes in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/ 51 und 15 /89

—

Federführend ist der Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Bericht des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten zur Umsetzung des trilateralen Wattenmeerplanes

Antwort auf den Antrag des SSW Drs. 15/51
und die Ergänzung der CDU-Fraktion Drs. 15/89

0. Entstehung:

Die Erarbeitung eines gemeinsamen „Managementplanes“ für das Wattenmeer geht auf die Ministererklärung der 6. Trilateralen Regierungskonferenz in Esbjerg (1991) zurück, wo beschlossen wurde:

„Die Teilnehmer vereinbaren für das Wattenmeer, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung eines zusammenhängenden, besonderen Schutzgebietes zu ergreifen, welches von Esbjerg bis Den Helder reicht und für welches ein koordinierter Managementplan gelten wird. Bei diesen Maßnahmen sind insbesondere die Bestimmungen der EG Vogelschutzrichtlinie 79/409/EG, die bald in Kraft tretende Richtlinie über Lebensräume und das Ramsar - Übereinkommen zu berücksichtigen.“

1994 wurde anlässlich der 7. Trilateralen Regierungskonferenz in Leeuwarden das Gebiet der trilateralen Wattenmeerkonferenz erstmalig definiert (Kooperationsgebiet und die hierin liegenden nationalen Schutzgebiete). Ferner wurde beschlossen, daß der Plan für das gesamte trilaterale Kooperationsgebiet gelten soll. Weiterhin sind die Schritte für die Erarbeitung des Wattenmeerplanes präzisiert worden.

Im Frühjahr 1997 legte die trilaterale Arbeitsgruppe (TWG) eine Konsultationsfassung des Entwurfes für den Wattenmeerplan vor. Auf dieser Grundlage wurde in allen Nationen eine öffentliche Beteiligung begonnen. In Schleswig-Holstein wurde diese Entwurfsfassung sowohl innerhalb der Ressorts der Landesregierung als auch zunächst in die Nationalparkkuratorien Dithmarschen und Nordfriesland zur Stellungnahme und Beratung gegeben. Das Thema wurde ebenfalls im Landtag diskutiert.

Für den Wattenmeerplan wurde im Rahmen der öffentlichen Befassung folgendes deutlich gemacht:

- Ziel des Wattenmeerplanes ist es, die gemeinsamen Ansätze trilateraler Wattenmeerpolitik auf der Basis der jeweiligen Legislation darzustellen,
- Erklärungen der vorangegangenen Konferenzen sind in den Rahmen der Gebietsdefinitionen von Leeuwarden (Schutzgebiet/Kooperationsgebiet) einzupassen, und
- die interessierte regionale Öffentlichkeit soll in die Erarbeitung und zukünftige Fortschreibung des Planes aktiv einbezogen werden.

Beide Nationalparkkuratorien und die zuständigen Ressorts der Landesregierung haben sich in der Folge intensiv mit den Inhalten des Planes befaßt und eine große Zahl von Änderungsvorschlägen gemacht. Die politischen Gremien der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen befassten sich ebenfalls mit dem Entwurf. Daraus resultierten grundsätzliche Anregungen für den Plan und die damaligen Entwürfe der Ministererklärung von der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade.

Alle Anregungen und Änderungswünsche aus Schleswig-Holstein sind durch das MUNF über das federführende Bundesumweltministerium in die Verhandlungen eingebracht worden und überwiegend von den Partnerstaaten Dänemark und Niederlande akzeptiert worden.

Auf der 8. Trilateralen Regierungskonferenz am 22.10.1997 in Stade ist der Wattenmeerplan von den Umweltministern und Umweltministerinnen der Wattenmeerstaaten verabschiedet worden und liegt mittlerweile in einer autorisierten deutschen Übersetzung vor.
Der Plan ist eine politische Absichtserklärung.

Der Wattenmeerplan ist an den Qualitätszielen für das Wattenmeer orientiert und in folgende Kapitel gegliedert:

- LANDSCHAFT UND KULTUR
- WASSER UND SEDIMENTE
- SALZWIESEN
- TIDEBEREICH
- STRÄNDE UND DÜNEN
- ÄSTUARE
- OFFSHORE-ZONE
- LÄNDLICHES GEBIET
- VÖGEL
- MEERESSÄUGETIERE

Jeweils zu diesen Lebensräumen werden die Trilaterale Politik und das Management sowie Trilaterale Projekte und Maßnahmen beschrieben.

1. Zum Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein:

1.1 Novellierung des Nationalparkgesetzes

Die aktuelle Novellierung des Nationalparkgesetzes von 1999 brachte umfangreiche Änderungen, die in ihrer Mehrzahl für die Umsetzung der trilateral vereinbarten Ziele relevant sind und deshalb als wichtige Umsetzungsschritte der international vereinbarten trilateralen Politik einzuordnen sind.

Die Neufassung des Nationalparkgesetzes vom 17. 12. 1999 enthält folgende, im Sinne des trilateralen Wattenmeerplanes relevante Neuerungen:

Spezifizierung des Schutzzweckes und anderer Zwecke:

- Die Natur des Nationalparks wird nun auch um ihrer selbst willen geschützt. (Gemeinsame Grundsätze der Esbjerg – Erklärung 1991, § 3)
- Die Bedeutung des Küstenschutzes im Nationalpark wird verstärkt in das Nationalparkgesetz aufgenommen. (§ 8 der Stade – Erklärung sowie Nr. 3 des Wattenmeerplanes).
- Der bisherige Abwägungs - Paragraph bleibt unverändert bestehen. Der Nationalpark soll darüber hinaus auch der nachhaltigen Entwicklung der im Umfeld lebenden Menschen dienen. (§ 5 der Stade - Erklärung, sowie Nr. 2 des Wattenmeerplanes)
- Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring werden als gesetzliche Aufgabe des Nationalparkamtes festgelegt. (§ 10 und 21 der Stade – Erklärung).

¹ Hinweis: Das trilaterale Kooperationsgebiet beschränkt sich auf das Gebiet landseitig der 3 Seemeilen- Grenze. Die Änderungen im Nationalpark -neu- gehen teilweise darüber hinaus.

Berücksichtigung von EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie:

- Da der Nationalpark auch ein Gebiet im Sinne der Kriterien der EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie ist, ist dies im neuen Nationalparkgesetz verankert. (§ 22 der Erklärung von Leeuwarden 1994 und § 18 und 19 der Stade – Erklärung).

Neue Grenzziehung des Nationalparks:

- Der Nationalpark wird seeseitig erweitert. Im Nordfriesischen Wattenmeer entspricht die Grenze im nördlichen Bereich (etwa seewärts von Sylt und Amrum) der 12 Seemeilen-Linie. Südlich von Amrum bis hinunter in den Elbmündungsbereich entspricht die seeseitige Grenze der 3 Seemeilen-Linie. Damit ist eine Harmonisierung mit dem Dänischen trilateralen Schutzgebiet vollzogen.

Neue Zonierung im Nationalpark:

- Der Nationalpark besteht aus zwei Schutzzonen.
- Die Schutzzone 1 wird auf der Grundlage von Wattstromgebieten eingerichtet. Aus Gründen des Robben- und Vogelschutzes werden zusätzlich einige kleinere Bereiche als Zone 1 ausgewiesen (Kap. 10 Wattenmeerplan).
- Die nicht zur Schutzzone 1 zählende Nationalparkfläche gehört zur Schutzzone 2 (Kap. 1 Nr. 10 Wattenmeerplan).
- Innerhalb der Schutzzone 1 wird südlich des Hindenburgdammes eine nutzungsfreie Zone ausgewiesen (§ 33.3 der 6. trilateralen Regierungskonferenz 1991 in Esbjerg).
- Innerhalb der Schutzzone 2 wird vor den Inseln Sylt und Amrum ein Walschutzgebiet eingerichtet (Projekt 10.2.1 des Wattenmeerplanes).

Die wichtigsten neuen Schutzbestimmungen:

- Das nutzungsfreie Gebiet südlich des Hindenburgdammes bleibt ohne Ressourcennutzung (Esbjergklärung 33.3).
- Für das Walschutzgebiet wird die Voraussetzung geschaffen, walgefährdende und beeinträchtigende Aktivitäten vorsorglich zu untersagen.
- Die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen wird ausdrücklich verboten. (Nr. 1.1.4. und Nr. 1.1.5 des Wattenmeerplanes).
- Die Miesmuschelfischerei wird auf das Sublitoral (Wattenmeerplan Nr. 4.1.16, 4.1.17, 4.1.18. und 4.1.19), die Trogmuschelfischerei auf den Bereich außerhalb 3 Seemeilen begrenzt (Wattenmeerplan 9.1.2), Herz- (Wattenmeerplan 9.1.3) und Schwertmuschelfischerei wird insgesamt verboten. Hinweis: die Begrenzungen der Fischerei auf die verschiedenen Muschelarten in Schleswig-Holstein gehen inhaltlich und bezüglich der Arten Trog- und Schwertmuschel über die Aussagen des tril. Wattenmeerplanes hinaus.
- Die bisher weitgehend herrschende Jagdruhe wird durch ein Jagdverbot allgemeinverbindlich geregelt. (§ 18 der Esbjerg – Erklärung und § 42 der Leeuwarden Erklärung)

1.2 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der öffentlichen Beteiligung (Stadeerklärung Nr. 5)

Auch außerhalb der Gesetzesnovelle von 1999 wurde der Nationalpark im Sinne der trilateralen Verabredungen weiterentwickelt. Zahlreiche weitere Maßnahmen setzen insbesondere die Nr. 5 der Stadeerklärung und die Nr. 14 und 15 in Kap. I des Tril. Wattenmeerplanes um (s. Antwort zu Frage 7). Zu nennen sind insbesondere:

1.2.1 Trilaterale Arbeitsgruppe (TWG) öffentlich für Verbände

Neu in der trilateralen Zusammenarbeit ist die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen (NGO) an den Sitzungen der trilateralen Arbeitsgruppe (TWG), des wichtigsten trilateralen Steuerungs- und Koordinierungsgremiums. Dies wurde von Schleswig-Holstein ausdrücklich befürwortet. Dieser Beobachterstatus der Verbände setzt eine trilaterale Organisation dieser NGO's voraus. Er wurde bislang bei den Ministerkonferenzen eingeräumt und nun auf die Arbeitsebene ausgeweitet. Erstmals im April 2000 waren Beobachter aus den Sektoren Naturschutz (2 Organisationen), Fischerei (2 Organisationen), Öl- und Gasförderung sowie Wassersport anwesend.

1.2.2 Einrichtung eines hauptamtliche NationalparkService

Nach einer dreijährigen Pilotphase wurde im Mai 1999 der hauptamtliche NationalparkService in Form einer gGmbH gemeinsam mit Verbänden und Kreisen eingerichtet. Der NPService betreibt die bisherigen Informationszentren des Nationalparkamtes und stellt mit ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fläche die hauptamtliche Betreuung im Nationalpark als Ergänzung der ehrenamtlichen Betreuung durch Naturschutzvereine. Mitgesellschafter am privatisierten NationalparkService sind das Land Schleswig-Holstein (mit 51% der Gesellschaftsanteile), die beiden Landkreise, die Naturschutzverbände WWF, NABU – Landesverband, Verein Jordsand und Schutzstation Wattenmeer sowie der Fachverband der Wattführer (Verein de Wattenlöpers).

1.2.3 Eröffnung des Multimar Wattforums

Anfang Juni 1999 wurde nach dreijähriger Planungs- und Bauphase das Multimar Wattforum in Tönning eröffnet. Das Multimar Wattforum wurde von der Stadt Tönning, dem Landkreis Nordfriesland, dem Land Schleswig-Holstein, der Bundesstiftung Umwelt und dem Bundesamt für Naturschutz finanziert. Es stellt das zentrale Informationszentrum des Nationalparks dar. Mit mittlerweile ca. 150.000 Besuchern ist es eine der bedeutendsten touristischen Attraktionen an der Westküste und zugleich zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor in der Region geworden.

1.2.4 Aufbau eines Besucherinformationssystems

Seit 1996 wird entlang der gesamten Westküste, auf den Inseln und Halligen ein einheitliches Besucherinformationssystem (BIS) nach dem Grundprinzip „Angebot statt Verbot“ aufgebaut. Dieses enthält Elemente wie Informationstafeln, Karten, Lehrpfade und Informationspavillons flächendeckend entlang der Küste und soll mehr Transparenz über Schutzmaßnahmen und Angebote im Nationalpark herstellen. Alle Informationen werden mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt. Bisher haben nur wenige Gemeinden die Installation von BIS-Elementen in ihrem Bereich abgelehnt. Mittlerweile ist das BIS zu 60% umgesetzt und wird in 2001 vollständig installiert sein.

1.2.5 Freiwillige Vereinbarungen

Im Geiste des neuen Nationalparkgesetzes und des Tril. Wattenmeerplanes (Kap. I, Nr. 15) soll künftig vermehrt auf freiwillige Vereinbarungen (co-management) gesetzt werden. Zum besseren Schutz von Seehunden, Rastvögeln und mausernden Vögeln sind 1999 und 2000 bereits freiwillige Vereinbarungen jeweils mit Wassersportlern, Hobbyfischern und Reedern getroffen worden. Auch die vertraglichen Regelungen zwischen Landesregierung und der Muschelfischerei stellen hier wichtige Fortschritte dar.

2. Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1: Wie hat sich die Landesregierung in den Prozeß der trilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Wattenmeerplanes – vor allem in den Projektarbeitsgruppen – eingebracht ?

Die Landesregierung arbeitet intensiv in den trilateralen Gremien mit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesregierung und von dieser Beauftragte, sowie der nachgeordneten Behörden sind in den folgenden Projektarbeitsgruppen vertreten:

Regelmäßige Arbeitsgruppen:

- Trilaterale Arbeitsgruppe (Koordination und Steuerung) : Lars Müller (MUNF), Klaus Koßmagk-Stephan (NPA)
- Trilaterale Monitoring- und Bewertungsgruppe: Adolf Kellermann (NPA)
- Arbeitsgruppe Qualitätszustandsbericht: Christiane Gätje (NPA)
- Arbeitsgruppe Rastvögel: Kai Eskildsen (NPA), Hans-Ulrich Rösner (WWF im Auftrag des NPA)
- Arbeitsgruppe Brutvögel: Bernd Hälterlein (NPA)
- Ad hoc Arbeitsgruppe Spülsaum/Ölvögel: David Fleet (NPA)
- Seehundexperten: Ursula Siebert (FTZ Büsum)

Projektarbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe „Zonierung“, § 11 Wattenmeerplan: Martin Stock (NPA)
- Arbeitsgruppe WATCULT, Projekt 1.2.2. des Wattenmeerplanes: Joachim Reichenstein (Archäologisches Landesamt), Michael Paarmann (Landesamt für Denkmalpflege), Dirk Meier (FTZ Büsum), Ludwig Fischer (UNI Hamburg); die Projektarbeit findet im Rahmen einer EU Förderung statt.
- Arbeitsgruppe „Küstenschutz und Anstieg des Meeresspiegels“, Projekt 3.2.1. des Wattenmeerplanes: Jacobus Hofstede (MLR)
- Arbeitsgruppe „Fischerei“, Projekte 4.2.4. und 7.2.2. des Wattenmeerplanes: Maarten Ruth, MLR

Die übrigen Projekte des Wattenmeerplanes erfordern in der Regel keine gesonderten Arbeitsgruppen. Projekte, in denen es um die Zusammenstellung vorhandener Informationen geht, werden im Rahmen der normalen Behördenkooperation erledigt. Die Anzahl und Struktur der Arbeitsgruppen wird zur Zeit trilateral mit dem Ziel der Vereinfachung diskutiert.

Frage 2: Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt, welche Maßnahmen resultieren hieraus und wie wurden diese finanziert ?

Neben dem Trilateralen **Monitoringprogramm** sind in der **Stade-Erklärung** und im **Trilateralen Wattenmeerplan** insgesamt 41 Einzelprojekte angesprochen. Für die Umsetzung dieser Projekte ist in der trilateralen Zusammenarbeit ein Arbeitsplan erstellt worden. Er sieht vor, möglichst viele Projekte bis zur nächsten Konferenz im Jahr 2001 - unter anderem im Rahmen von trilateralen Arbeitsgruppen - abzuschließen.

Da noch keines der im trilateralen Wattenmeerplan genannten Einzelprojekte abgeschlossen ist, liegen bisher nur Zwischenberichte vor, die den Stand der Bearbeitung dokumentieren. Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse sind bisher nicht erforderlich geworden.

Wegen des Umfangs der Liste der Projekte aus dem Wattenmeerplan, wurden im Einvernehmen aller drei Wattenmeeranrainer Prioritäten gesetzt. Nicht alle vereinbarten Projekte können bis zur nächsten Konferenz in 2001 abgearbeitet werden. Zu den bereits begonnenen Aktivitäten ist im einzelnen folgendes anzumerken:

Der Wattenmeer Qualitätszustandsbericht (QSR) wurde fertiggestellt (§ 17 Staderklärung). Die englische Originalfassung des Berichts liegt dem Umweltausschuss des Landtages vor und wurde ebenso verschiedenen Verbänden, den Nationalparkkuratorien, den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen in mehrfachen Exemplaren zur Weitergabe zur Verfügung gestellt (Kap. I Wattenmeerplan Nr. 15).

Das gemeinsame Monitoringprogramm ist für Schleswig-Holstein vollständig implementiert (Annex II der Minister-Erklärung von Stade). Eine Broschüre mit Ergebnissen dieser ökologischen Dauerbeobachtung wurde im Frühjahr 2000 u.a. unter den Mitgliedern der Nationalparkkuratorien verbreitet.

In Schleswig-Holstein wurde im Rahmen der Novellierung des Nationalparkgesetzes ein Walschutzgebiet eingerichtet (Projekt 10.2.1 des Wattenmeerplanes). Dänemark hat ebenfalls ein Maßnahmenbündel begonnen, um Schweinswale zu schützen.

Zu Finanzierungsfragen s. Frage 3.

Frage 3: Wie sind die im Sachstandsbericht vom April 1999 dargestellten offenen Finanzierungsfragen gelöst worden ?

Die trilaterale Arbeitsgruppe WATCULT (Projekt 1.2.2) hat einen Antrag nach INTERREG IIc erarbeitet, der für das Projekt LANCEWAD bewilligt worden ist. Die Kofinanzierungsmittel des Landes Schleswig-Holsteins werden aus geldwerten Eigenleistungen und Mitteln des MLR in Höhe von 200 TDM aufgebracht.

Die trilaterale Arbeitsgruppe zu dem fischereilich orientierten Projekt „Auswirkungen der Garnelenfischerei“ (Nr.4.2.4) hatte einen Förderantrag bei der EU gestellt, der abgelehnt worden ist. Das federführende dänische Umweltministerium bereitet hierzu eine neue Initiative vor.

Das Projekt „Untersuchung der Schalentierbestände“ (Nr. 7.2.2) wurde nach einem von der trilateralen Arbeitsgruppe ausgearbeitetem Antrag ebenfalls nicht bewilligt. Es wurde deshalb ein zweiter Antrag gestellt, der von der EU ebenfalls abgelehnt wurde. Das Projekt ist daher derzeit nicht zu finanzieren.

Frage 4: Inwiefern findet eine Vernetzung der Projekte und Maßnahmen der trilateralen Zusammenarbeit mit den Aktivitäten auf der Ebene der interregionalen Zusammenarbeit statt ?

Beide Ebenen der trilateralen Zusammenarbeit (Regierungsebene und Regionale Ebene) sind eng verzahnt. In Schleswig – Holstein wurde die interregionale Zusammenarbeit im vergangenen Jahr vom MUNF an die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland übergeben. Diese sollen damit ihre Interessen als eigentliche Wattenmeerregion selbst trilateral auf dieser Ebene wahrnehmen. Das Land (MUNF) arbeitet vornehmlich auf der Regierungsebene zusammen mit den Umweltministerien der Länder und des Bundes. Die Kreise senden ihren gemeinsamen Interessenvertreter (v. Wecheln) in das Interregionale Koordinationsteam (ICT). Das Land arbeitet aber auch bei der Interregionalen Kooperation mit im Bereich des Themas Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei einem durch die EU geförderten Tourismusprojekt, welches Ende 2000 abgeschlossen wird.

Der Sekretär der interregionalen Zusammenarbeit (John Fredriksen) nimmt regelmäßig an den Sitzungen der TWG teil und bringt dort fortwährend die regionalen Interessen ein und trägt die TWG Ergebnisse über die anderen ICT Mitglieder unmittelbar in die Regionen. Diese Zusammenarbeit ist unverzichtbar und sehr fruchtbar. Es ist davon auszugehen, daß die interregionale Zusammenarbeit wie auch bei den beiden letzten Regierungskonferenzen (1994 und 1997) Impulse für die kommende Regierungskonferenz in 2001 geben wird.

Seitens des Landes werden über die interregionale Kooperation hinaus die beiden Nationalparkkuratorien regelmäßig über den Stand der trilateralen Zusammenarbeit informiert und nach Bedarf in einzelne Aktivitäten einbezogen.

Frage 5: Welche Fragen sind nach Ansicht der Landesregierung vor der Wattenmeerkonferenz 2001 zu klären ?

Neben der Abarbeitung der Projekte stehen zwei wesentliche Themenkomplexe für die nächste Regierungskonferenz an:

- Ausweisung des Wattenmeeres als „empfindliches Meeresgebiet,, (PSSA, particular sensible sea area / §§ 23 – 25 der Stade Erklärung).

Hier gibt es nach wie vor zwischen den drei Staaten als auch innerhalb der Bundesrepublik kontroverse Auffassungen über den zusätzlichen Nutzen sowie die Zuschneidung eines solchen Gebietes. Derzeit werden die bereits heute geltenden Regulierungen der Schifffahrt analysiert. Vorrangig für weitere Maßnahmen hält die Bundesregierung die Vorschläge des Berichtes der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“ beim Bundesminister für Verkehr.

- Vorbereitung der Benennung des Wattenmeeres als Welterbe „World Heritage Site - WHS“ gemäß der World Heritage UNESCO-Konvention von 1972 (Projekt 1.2.1. des Wattenmeerplanes)

Dies wurde bereits 1991 in Esbjerg von den Umweltministern der drei Staaten angeregt und 1994 in Leeuwarden sowie 1997 in Stade im Wattenmeerplan bekräftigt. Eine gemeinsame Antragstellung wird derzeit vorbereitet. Angestrebt wird, die Teile des Wattenmeeres, die trilaterales Schutzgebiet sind, also in Deutschland die Nationalparke, als Weltnaturerbe vorzuschlagen. Dies wird zur Zeit im Rahmen der trilateralen Arbeitsgruppe (TWG) diskutiert. Bis Herbst 2000 wird eine erste internationale Gebietsbeschreibung als Vorschlag für einen Antrag bei der UNESCO erarbeitet. Mit diesem tril. Vorschlag soll dann ab 1. Quartal 2001 eine erneute Befassung der Kuratorien und evtl. der Kreise erfolgen, um diese Auszeichnung der UNESCO danach auf der Ministerkonferenz im Oktober 2001 offiziell beantragen zu können.

Die Anerkennung als Weltnaturerbe stellt keine neue Schutzkategorie dar, sondern eine Anerkennung des bestehenden Schutzes. Alle trilateralen Partner (DK, NL, Nds, FHH, Bund und SH) sind sich einig, dass keine zusätzlichen Einschränkungen mit der Anerkennung der UNESCO verbunden sein dürfen.

- Mit der Ausweitung des Nationalparks muß auch für Schleswig-Holstein die seit Leeuwarden 1994 geltende Definition des Kooperationsgebietes und Schutzgebietes für diesen Bereich verändert werden.

Frage 6: Wie weit konnte die Umsetzung von Einzelprojekten des Wattenmeerplanes - u.a im Rahmen von trilateralen Arbeitsgruppen - abgearbeitet werden und wie sind die Arbeitsgruppen besetzt?

Siehe Antworten zur allg. Umsetzung und zu Frage 1 und Frage 2.

Frage 7: Wie wird der partnerschaftliche Dialog, so wie er in der Stader Erklärung gefordert wird, geführt und wie wird die ortsansässige Bevölkerung in den jeweiligen Staaten /Bundesländern eingebunden.

In den anderen Ländern und Staaten (Hamburg, Niedersachsen, Niederlande und Dänemark) erfolgt dies im Rahmen der jeweiligen Kommunikationsstrukturen und den nationalen Gepflogenheiten in ähnlicher Weise wie in Schleswig-Holstein.

In den Niederlanden werden Wattenmeerplan und Stade –Erklärung in regionalen Gesprächskreisen diskutiert, die vom für den Wattenmeerschutzz zuständigen Landwirtschaftsministerium organisiert werden. Dort finden Gespräche mit Inselgemeinden, Regionalbehörden, nichtstaatlichen Organisationen, dem Wattenmeerbeirat etc. statt. Ebenfalls positiv und unterstützend sind die Wattenmeerprovinzen der Internationalen Zusammenarbeit daran beteiligt.

Darüberhinaus wird derzeit im Rahmen der regelmäßigen (alle 10 Jahre) stattfindenden Fortschreibung des niederländischen Naturschutz- und Managementplanes für das Wattenmeer (PKB – Wattenmeer) die erforderliche Umsetzung von Aspekten des Wattenmeerplanes und der Stade – Erklärung öffentlich diskutiert. Dies ist ein Beteiligungsverfahren analog zur Diskussion des NPG in S.-H.

In Dänemark findet die Diskussion auf zwei Ebenen statt. Im Nachgang zum Wattenmeerplan und der Stade – Erklärung sind Änderungen der Naturschutzverordnung für das Wattenmeer notwendig geworden. Diese Novellierung wird in einem vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren (analog zur Novellierung NPG) durch das Umweltministerium in Kopenhagen organisiert.

Zusätzlich findet auf regionaler Ebenen der beiden Amtskommunen Südjütland und Ribe die Umsetzung des Wattenmeerplanes und der Stade – Erklärung im Rahmen der Raumplanung/Regionalplanung mit öffentlicher Beteiligung statt. Die beiden Amtskommunen sind auch Teil der Interregionalen Kooperation.

Hamburg und Niedersachsen novellieren derzeit ebenfalls ihre Nationalparkgesetze. Dort findet das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt.

In Schleswig-Holstein sind die wichtigsten Beteiligungsrechte gesetzlich verankert. Die gesetzlichen Beratungsgremien in Nationalparkfragen sind die den beiden Westküstenkreisen Dithmarschen und Nordfriesland zugeordneten **Nationalparkkuratorien**, die alle relevanten Interessengruppen umfassen. Die Anliegerkommunen sind mit jeweils fünf Vertretern die stärkste Gruppe. Zusammensetzung und Aufgaben ergeben sich im übrigen aus § 8 des Nationalparkgesetzes (NPG).

Die Kuratorien tagen i.d.R. zwei bis drei Mal jährlich. Seit 1998 sind die Sitzungen öffentlich.

In Vorbereitung der 8 trilateralen Regierungskonferenz haben in jeweils drei Sitzungen beide Kuratorien in 1997 die Stade-Erklärung und den Wattenmeerplan beraten und Beschlüsse gefaßt. Zur Vorbereitung der Beschlüsse wurde jeweils eine Arbeitsgruppe mit vier bis fünf Kuratoriumsmitgliedern und einem Vertreter des Nationalparkamtes gegründet. Diese Arbeitsgruppen tagten an fünf Terminen und haben eine umfassende Stellungnahme zum Wattenmeerplan erarbeitet, die über den BMU in die trilateralen Beratungen eingebracht und im Wattenmeerplan verankert wurden.

Im Nachgang zur Stade-Konferenz wurden die Kuratorien kontinuierlich auf jeder Sitzung seitens des MUNF-SH und des Nationalparkamtes über den Stand der Umsetzung unterrichtet. Beide Umweltausschüsse der Kreistage sind in 1999 ebenfalls über den Stand der Umsetzung informiert worden.

Zusätzlich sind beim Nationalparkamt seit Bestehen eine Reihe von **themenorientierten Arbeitskreisen** eingerichtet, in denen die unterschiedlichen Nutzergruppen, Naturschutzverbände sowie Behördenvertreter über einzelne Sachthemen des Nationalparks und bei Bedarf auch des trilateralen Wattenmeeres beraten. Die Arbeitskreise werden i.d.R. vom NPA einberufen. Sie tagen meist einmal pro Jahr.

Arbeitskreise beim Nationalparkamt

Bezeichnung	Vorsitzender/Mitglieder
AK Fischerei	23 Mitglieder
AK Seehunde	35 Mitglieder
AK Ausflugschiffahrt	16 Mitglieder
AK Fraßschäden NPA ist dort nur Mitglied	Vors. Dr. Clauß -MLR- 12-14 Teilnehmer
AK Naturschutzverbände	im und am NP tätige Naturschutzverbände
AK Hamburger Hallig	Vors.: Sönke Nissen +14 Mitglieder + NPA
AK Wattführer	Wattführer, WSP, NPA
AK Wassersport	Wassersportverbände + Naturschutzverbände + NPA
AK Tourismus	NBV, SW, WWF, BUND, Tourismusverband Eiderstedt

Im Rahmen der Ökosystemforschung Wattenmeer wurden Vorschläge für ein **Besucherinformationssystem (BIS)** entwickelt. Auf der Grundlage von ökologischen Gegebenheiten und ökologischen Ereignissen sowie der Raumnutzung der den Nationalpark besuchenden Menschen wurde ein flächenscharfes Informationssystem vom Nationalparkamt in Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden entwickelt. Generelles Ziel ist die Information der Besucherinnen und Besucher und die Lenkung der Menschen im Nationalpark durch Angebote statt Verbote (Wattenmeerplan 1.2.4)

Mit dem Besucherinformationssystem (BIS) erfahren die Gäste viel Wissenswertes und Interessantes über das Wattenmeer und sein Umfeld. Gleichzeitig hilft das BIS die Natur besser zu schützen. An vielen Zugängen zum Nationalpark informieren Infotafeln, Naturpfade, Karten oder Pavillons über das Wattenmeer und den Nationalpark.

Jede Einrichtung wird für den jeweiligen Standort entwickelt. Nur so ist gezielte Information möglich. So erfahren die Gäste, wo genau sie Natur am besten erleben können, aber auch wo die Natur besonders empfindlich ist, zum Beispiel in Brut- und Rastgebieten. Auch auf kulturelle Besonderheiten in der Region wird (in einigen Fällen auch mehrsprachig) eingegangen. Den Gästen wird eine breite Palette von Naturerlebnis- und Erholungsmöglichkeiten angeboten. Bei Betretungsbeschränkungen werden die Gründe hierfür ausführlich erläutert.

Die Einrichtung des BIS erfolgt im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit jeder einzelnen Gemeinde. Die vom Nationalparkamt vorgetragenen Vorschläge werden mit den Gremien in den Gemeinden diskutiert, ggf. überarbeitet und einvernehmlich abgestimmt. Wünsche der Gemeinden werden in das Konzept eingearbeitet. Danach fertigt das Nationalparkamt detaillierte Entwürfe für jede Tafel an. Diese Entwürfe werden wiederum zur Abstimmung bei den Gemeinden und weiteren Beteiligten, z.B. Naturschutzverbänden vorgelegt. Erst danach erfolgt die Produktion und der Aufbau im Gelände. Alle Kosten werden vom Nationalparkamt getragen.

Begonnen wurde mit dem Projekt Besucherinformationssystem im Mai 1996 in Nordfriesland. Seitdem haben hier etwa zwei Drittel der Anrainergemeinden des Nationalparks das Angebot des Nationalparkamtes angenommen. Im Oktober 1998 wurde mit der Umsetzung des BIS auch in Dithmarschen begonnen. Hier wird das Projekt durch das europäische Förderprogramm LIFE-Natur unterstützt.

Novellierung des Nationalparkgesetzes

Im Anschluß an die Ökosystemforschung Wattenmeer in Schleswig-Holstein (1989 bis 1994) wurde in einer zweijährigen Phase der Synthesebericht dieser Ökosystemforschung erarbeitet und im September 1996 in Buchform veröffentlicht. Er enthält Vorschläge, um den Schutz des Wattenmeeres zu verbessern, sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Vorschläge berücksichtigt. Die Vorschläge münden in konkrete Empfehlungen für eine Novellierung des Nationalparkgesetzes.

Die Diskussion des Syntheseberichtes auf dem Weg zu einem Entwurf einer Novellierung des Nationalparkgesetzes hat zu dem vermutlich umfangreichsten Verfahren einer Beteiligung der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein geführt.

In einem mehrstufigen Anhörungsverfahren haben die beiden Nationalparkkuratorien Nordfriesland und Dithmarschen von Oktober 1996 bis Anfang 1998 in zunächst insgesamt 15 ganztägigen Sitzungen öffentliche Anhörungen zu einzelnen Themenkomplexen des Syntheseberichtes (z.B. Fischerei, Tourismus, Küstenschutz, etc.) gefolgt von einer internen Kuratoriumssitzung durchgeführt. Zu diesen Anhörungen wurden sämtliche potentiell betroffenen Interessenvertreter (insgesamt über 1600) der Westküste eingeladen.

Begleitend fanden über 200 Veranstaltungen statt, in denen das Nationalparkamt auf Wunsch verschiedener Gruppierungen Vorträge und Diskussionen zu den Vorschlägen des Syntheseberichtes abgehalten hat.

Im Nachgang zu den Anhörungen waren alle potentiell Betroffenen um schriftliche Stellungnahmen zu den Einzelvorschlägen des Syntheseberichtes aufgefordert. Dabei sind mehr als 200 Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen eingegangen, die über 2400 Einzelvoten enthielten. Diese Stellungnahmen wurden vom NPA vorausgewertet und von den Geschäftsstellen tabellarisch aufgearbeitet und bewertet.

Bis Oktober 1998 haben die Kuratorien unter Berücksichtigung der Stellungnahmen in insgesamt 7 ebenfalls ganztägigen Sitzungen eine abschließende Stellungnahme abgegeben. Auf der Basis dieser Voten sind durch die politischen Gremien beider Kreise ebenfalls Voten erfolgt, die laufend im Entwurf einer Gesetzesnovelle behandelt wurden.

Dieses Beteiligungsverfahren erfolgte vor und *zusätzlich* zu der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgeschriebenen Anhörung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Kreise, Ämter, Gemeinden, §29-Naturschutzverbände, andere Verbände).

Dieses *doppelte Beteiligungsverfahren* ist damit die wohl umfangreichste Einbeziehung der Öffentlichkeit, die es bei Naturschutzvorhaben in Deutschland bisher gegeben hat.

Das Nationalparkgesetz wurde im Dezember 1999 verabschiedet und hat ebenfalls trilaterale Relevanz (z.B. Walschutzgebiete, Nutzungsfreies Gebiet, vertragliche Regelung der Muschelfischerei, Verbot von Windkraft im Nationalpark etc.).

Im Oktober 1999 haben die Kollegen aus den Niederlanden einen Workshop zur **Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 35 der Stade – Erklärung abgehalten. Trotz erheblicher Bemühungen des MUNF um zahlreiche Teilnehmer aus der Region, waren nur wenige Teilnehmer aus Schleswig-Holstein vertreten. Dies gilt gleichermaßen für die anderen Bundesländer am Wattenmeer sowie für Dänemark.

Seit Anfang diesen Jahres sind **Beobachter von nichtstaatlichen Organisationen** in der trilateralen Arbeitsgruppe zugelassen (s. auch Antwort auf Frage 2). Damit ist für ein zusätzliches Maß an Transparenz gesorgt und sichergestellt, daß relevante Aspekte einzelner Interessengruppen unmittelbar von deren Vertretern in die Region transportiert werden.

Dies gilt gleichermaßen für die Vertreter der **interregionalen Zusammenarbeit** (s. Antwort zu Frage 4)

Nicht zuletzt sind im Zusammenhang mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes zum besseren Schutz von Seehunden, Rastvögeln und mausernden Vögeln 1999 und 2000 freiwillige Vereinbarungen mit Wassersportlern, Hobbyfischern und Reedern getroffen worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die geschilderte Einbeziehung der regionalen Akteure die Beteiligung der Öffentlichkeit umfassend verbessert wurde.